

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 091/2023
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Christophorus in Telgte – Westbevern

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	22.05.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tageseinrichtungen für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 50.000,00 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 50.000 € an die Stadt Telgte im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Westbevern.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 hat aufgezeigt, dass die Betreuungsbedarfe in der Stadt Telgte im Ortsteil Westbevern für die U3-Kinder weiterhin steigen und die dort vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen. Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen ist es notwendig, zum 01.08.2023 eine Übergangslösung mit einer Gruppe zu schaffen.

Die Stadt Telgte plant, die im Ortsteil Westbevern bestehende Kindertageseinrichtung St. Christophorus um zwei weitere Gruppen zu erweitern. Träger der Einrichtung ist die katholische Kirchengemeinde St. Marien Telgte.

Bis zur Fertigstellung der Erweiterung ist es erforderlich, die bereits zum kommenden Kindergartenjahr notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Da keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, ist die Unterbringung nur in modulbauweise errichteten Räumlichkeiten möglich. Es ist vorgesehen, eine Vorläufergruppe in der Gruppenform II (10 Kinder U3) zu errichten. Träger der Übergangsguppe wird die katholische Kirchengemeinde St. Marien. Die Planung hierfür wurde mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Die Stadt Telgte beabsichtigt, die Module auf dem Gelände der St. Christophorus Schule in Westbevern aufzustellen. Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Herrichtung (Gründung, Hausanschlussversorgung, Aufstellung und Rückbau, Brandschutzkonzept, etc.) fallen Kosten in einer Größenordnung von rd. 100 T€ an. Die Stadt Telgte hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt. Der Zuschuss erfolgt in Höhe von max. 50 T€.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung erfolgt voraussichtlich innerhalb des Jugendamtsbudgets. Sofern eine entsprechende Deckung nicht möglich ist, erfolgt diese im Gesamthaushalt.

Die Stadt Telgte wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat